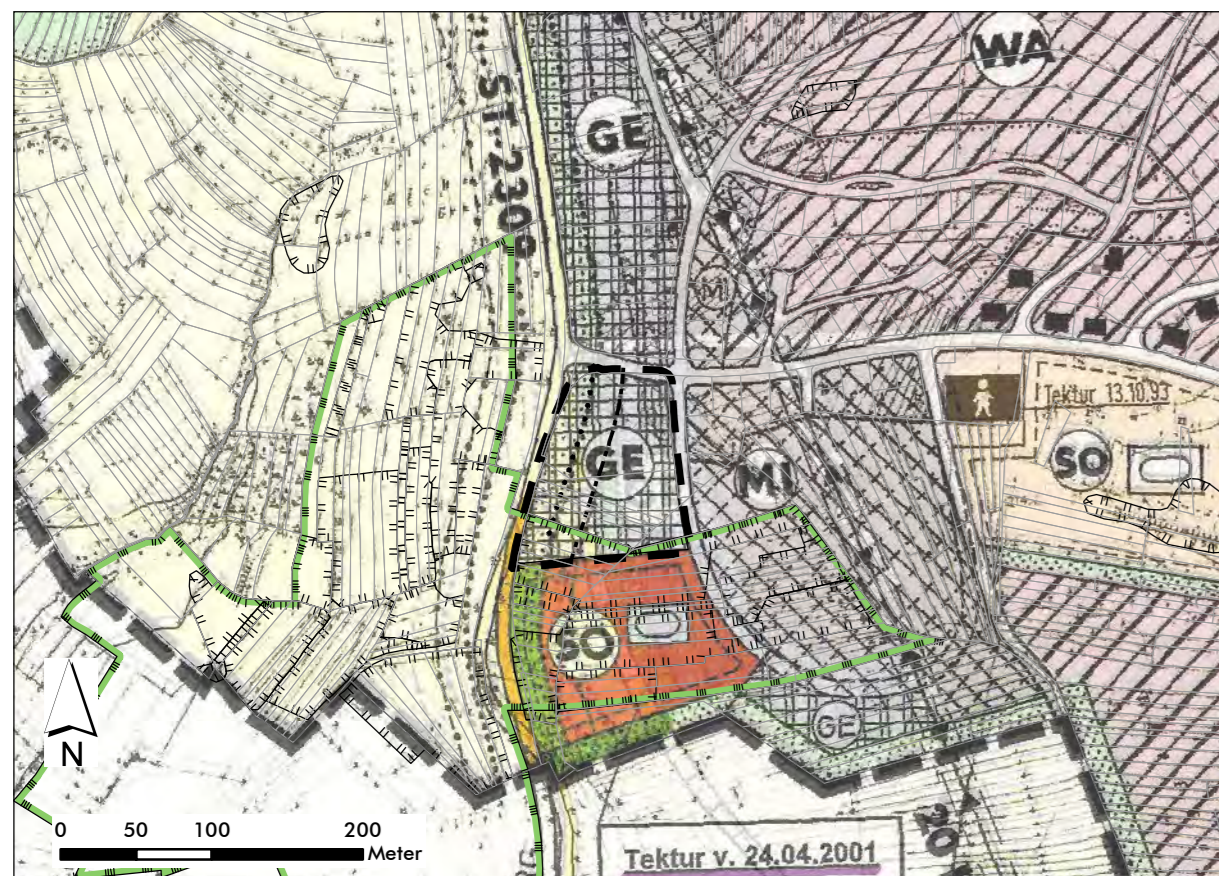
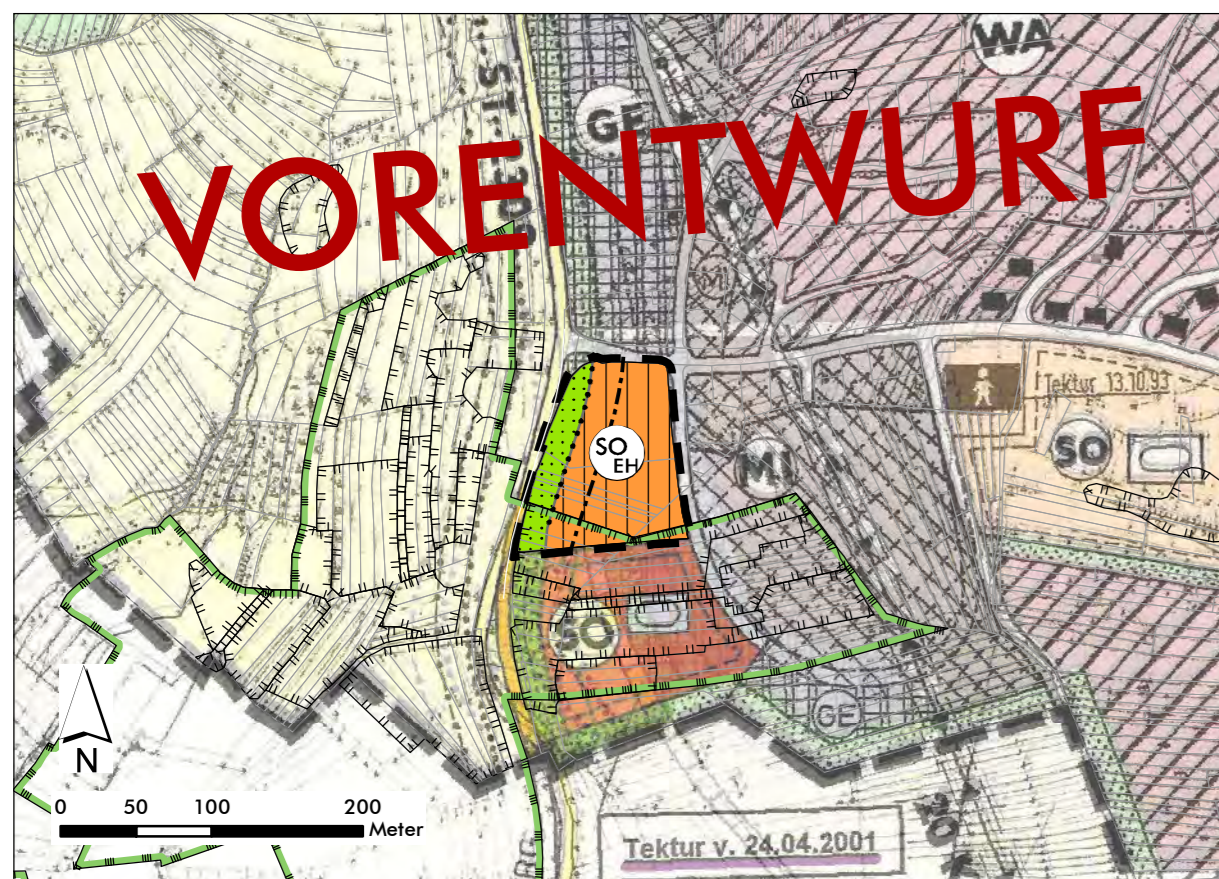


Gemeinde Glattbach
5. Änderung des Flächennutzungsplans




Rechtskräftiger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan vom 31.12.1998, in der Fassung der 4. Änderung vom 24.04.2001



5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 12.12.2023

Zeichenerklärung

-  Gewerbegebiet
-  Sondergebiet großflächiger Einzelhandel gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO
-  Grünfläche in der 20 m Anbauverbotszone der St 2309
-  Grenze FFH Schutzgebiet
-  Lage innerhalb NaturparkSpessart
-  Biotopkartierung Bayern
-  Flurstücke mit Flurnummern
-  Anbauverbotszone gem. Art 23 BayStrWG
-  Baubeschränkungszone gem. Art 23 BayStrWG
-  Grenze des Änderungsbereichs

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Gemeinde Glattbach hat in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx die xx. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am xx.xx.2023 ortsüblich und über den Internetauftritt bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat den Vorentwurf der xx. Änderung des Flächennutzungsplans am xx.xx.2023 zur Kenntnis genommen und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023 statt. Die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom xx.xx.2023 informiert und um eine Stellungnahme bis zu xx.xx.xxxx gebeten.

Zu dem Entwurf der xx. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.xx.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023 beteiligt.

Der Entwurf der xx. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.xx.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Unterlagen auf den Internetauftritt der Gemeinde eingestellt.

Die Gemeinde Glattbach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom xx.xx.2023 die xx. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom xx.xx.2024 festgestellt.

Glattbach, den _____

B a i e r 1. Bürgermeister

Ausgefertigt:

Glattbach, den _____

B a i e r 1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der xx. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am _____ wurde am xx.xx.xxxx gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der xx. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Glattbach, Schulstraße 17, 63864 Glattbach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die xx. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Glattbach, den _____

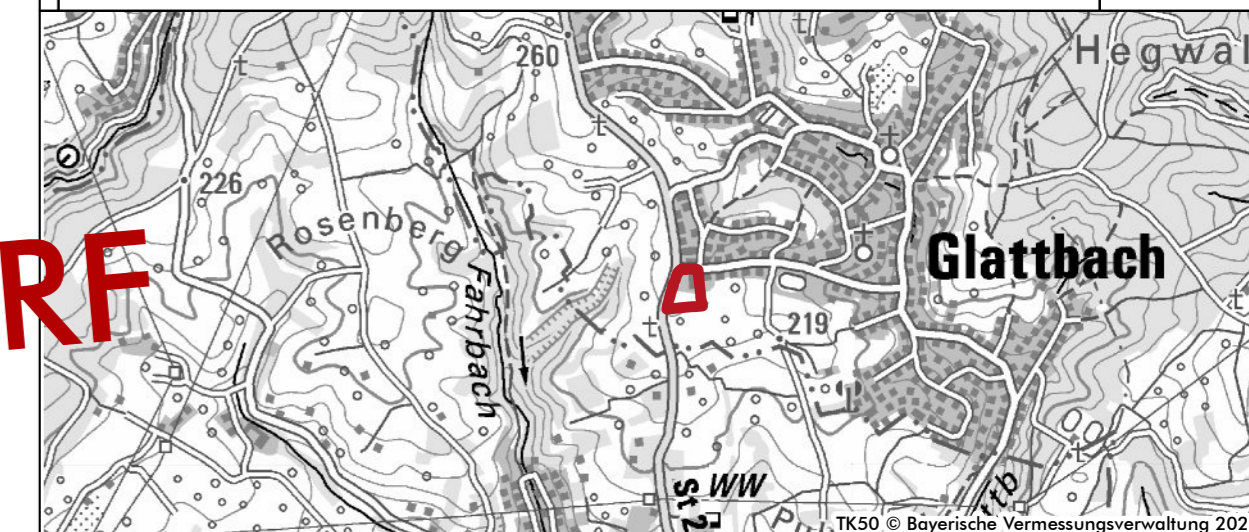
B a i e r 1. Bürgermeister

VORENTWURF



Gemeinde Glattbach
 Landkreis Aschaffenburg

Planungshistorie	Datum
5	
4	
3	
2	
1	



Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 5. Änderung

Vorentwurf		Plan Nr.:	Blatt Nr.:	Datum:
		01		12.12.2023
Projekt Nr.:	Bearbeiter:	Maßstab:		
23-007	KH / BB	M 1:5.000		
Planfertiger:		Planfertiger:		
Gemeinde Glattbach Schulstraße 17 63864 Glattbach		 Steigweg 24 · 97318 Kitzingen · T 09321 2680050 · info@arc-gruen.de		